



## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg**

### **Umbenennung des Bebauungsplanes V 13/II "Gut Nierhof III" in V 13 "Gut Nierhof III" und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes V 13 "Gut Nierhof III" im Stadtbezirk Voßwinkel und der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossen,

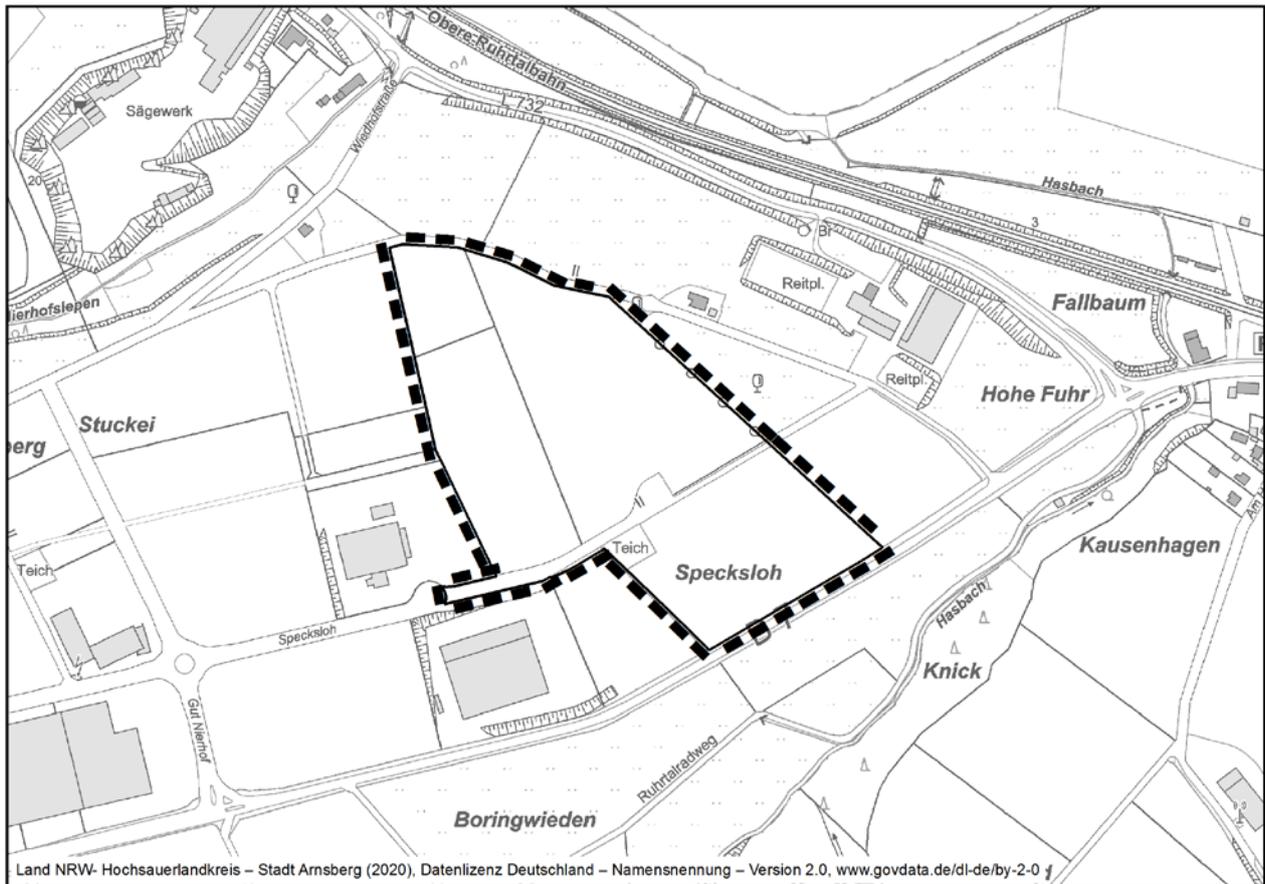
1. den Bebauungsplan V 13/II "Gut Nierhof III" in V 13 "Gut Nierhof III" umzubenennen und
2. den Entwurf des Bebauungsplanes V 13 "Gut Nierhof III" sowie den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen.

Das rund 6,9 ha umfassende Gebiet des Bebauungsplanes V 13 "Gut Nierhof III" und der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt nordöstlich der Ortsmitte von Voßwinkel im direkten Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet "Gut Nierhof II" und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Wirtschaftsweg (Verbindungsstraße zwischen der Wiedhofstraße und der Voßwinkeler Straße bzw. der Bundesstraße B 7),
- im Süden durch die Voßwinkeler Straße (Bundesstraße B 7),
- im Westen durch die östlichen Grenzen des Bebauungsplanes V 13 "Gut Nierhof II" sowie
- im Osten durch den vorgenannten Wirtschaftsweg und die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen auf den Grundstücken Gemarkung Voßwinkel, Flur 3, Flurstücke 575 und 579.

Zu diesem Plangebiet zählen in der Gemarkung Voßwinkel, Flur 3, die Flurstücke 37 teilweise (tlw.), 140 tlw., 483 tlw., 498, 512 tlw. und 519 tlw.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist außerdem aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes V 13 "Gut Nierhof III" im Stadtbezirk Voßwinkel und der Durchführung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung weiterer und – insbesondere im westlichen Stadtgebiet – dringend benötigter Gewerbeflächen zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes V 13 "Gut Nierhof III" und der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg liegen nebst den jeweiligen Begründungen einschließlich der Umweltberichte in der Zeit

**vom 14.01.2020 bis zum einschließlich 14.02.2020**

im Rathaus der Stadt Arnsberg im Stadtbezirk Neheim, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, auf dem Flur zwischen Zimmer 514 und 515 während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr öffentlich aus und sind im Internet unter [www.arnsberg.de/stadtentwicklung](http://www.arnsberg.de/stadtentwicklung) abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

#### **STADT ARNSBERG**

- (1) Begründung einschließlich Umweltbericht mit Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan V 13 "Gut Nierhof III", Stand November 2019
- (2) Begründung einschließlich Umweltbericht mit Artenschutzprüfung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand November 2019
- (3) Umweltbezogene Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

#### **HOCHSAUERLANDKREIS**

- (1) Landschaftsplan Arnsberg, Stand 1998
- (2) Verzeichnis für Altstandorte und Altablagerungen (Altlastenverzeichnis)

## **INGENIEURBÜRO JANDAUSCH, HYDROGEOLOGIE – INGENIEURGEOLOGIE - UMWELTGEOLOGIE**

Orientierende Erstuntersuchung einer Altlastenverdachtsfläche / Untersuchungen zur Versickerung von Niederschlagswasser im Bereich des B-Plangebietes V 13 "Gut Nierhof III" im Stadtbezirk Arnsberg-Voßwinkel, Stand 02.02.2018

## **INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRS- UND INFRASTRUKTURPLANUNG AMBROSIOUS BLANKE**

Bebauungsplan V 13 "Gut Nierhof III" der Stadt Arnsberg – Abschätzung der Kfz-Frequenzen, Stand November 2019

## **INGENIEURBÜRO DRAEGER AKUSTIK**

Schalltechnischer Bericht Nr. 19-57, Gewerbegebiet "Gut Nierhof III" – Schalltechnische Untersuchung zur Gewerbelärmimmission in der Nachbarschaft, Stand 10.10.2019

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden in Bezug auf die Wirkfaktoren eines städtebaulichen Projektes insbesondere Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf die Fläche, auf den Boden, auf das Wasser, auf Luft und Klima, auf die Landschaft sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch befinden sich in den Kap. 3.1.6, 9.2, 10 und 11 der Begründung und in dem Kap. 3.2.1 des Umweltberichts zum Bebauungsplan V 13 "Gut Nierhof III" sowie in den Kap. 8.2, 9 und 10 der Begründung und in dem Kap. 3.2.1 des Umweltberichts zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, in dem Gutachten des Ingenieurbüros Jandausch und in der Untersuchung des Ingenieurbüros Draeger Akustik. Darüber hinaus werden in verschiedenen Stellungnahmen umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch gegeben (Stelln. Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 53 – Immissionsschutz – v. 08.08.2017, Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 34 – Abfallwirtschaft und Bodenschutz – v. 21.08.2017).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zum Verlust der Erholungs-, Sport- und Freizeitfunktion, zu evtl. Bodenverunreinigungen, zum Verkehrsaufkommen und zur Lärmentwicklung.

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt befinden sich in den Kap. 6.6, 6.7, 9.1 und 9.2 der Begründung und in den Kap. 3.1.5, 3.2.2 und 5 des Umweltberichts zum Bebauungsplan V 13 "Gut Nierhof III" sowie in den Kap. 8.1, 8.2 und 9 der Begründung und in den Kap. 3.2.2 und 5 des Umweltberichts zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes. Des Weiteren liegen Stellungnahmen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen vor (Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 35 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd – v. 21.08.2017, Stelln. Landwirtschaftskammer NRW v. 24.08.2017).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zu Eingriffen in Natur und Landschaft, zur Artenschutzprüfung und zu Beteiligung des Naturschutzbeirats sowie zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche und Boden:**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche und Boden befinden sich in den Kap. 4, 9.2 und 11 der Begründung und in den Kap. 3.2.3, 3.2.4 und 6 des Umweltberichts zum Bebauungsplan V 13 "Gut Nierhof III" sowie in den Kap. 8 und 10 der Begründung und in den Kap. 3.2.3, 3.2.4 und 6 des Umweltberichts zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, in dem Gutachten des Ingenieurbüros Jandausch sowie in verschiedenen Stellungnahmen (Stelln. Geologischer Dienst NRW vom 16.08.2017, Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 34 – Abfallwirtschaft und Bodenschutz, FD 35 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd – v. 21.08.2017, Stelln. Landwirtschaftskammer NRW v. 24.08.2017).

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zur Versiegelung des Bodens, zu Altablagerungen und Altstandorten im Plangebiet.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser befinden sich in dem Kap. 9.2 der Begründung und in den Kap. 3.2.5 und 5 des Umweltberichts zum Bebauungsplan V 13 "Gut Nierhof III" sowie in dem Kap. 8.2 der Begründung und in den Kap. 3.2.5 und 5 des Umweltberichts zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie in einer Stellungnahme (Stelln. Geologischer Dienst NRW vom 16.08.2017).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zu Oberflächen- sowie Sickerwasser sowie zum Grundwasser.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft befinden sich in dem Kap. 9.2 der Begründung und in dem Kap. 3.2.6 des Umweltberichtes zum Bebauungsplan V 13 "Gut Nierhof III" sowie in dem Kap. 8.2 der Begründung und in dem Kap. 3.2.6 des Umweltberichts zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- Es werden Aussagen getroffen: zu den möglichen Auswirkungen der Planung auf die klimatischen Verhältnisse und eine mögliche Luftbelastung.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft befinden sich in dem Kap. 9.2 der Begründung und in dem Kap. 3.2.7 des Umweltberichtes zum Bebauungsplan V 13 "Gut Nierhof III" sowie in dem Kap. 8.2 der Begründung und in dem Kap. 3.2.7 des Umweltberichts zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- Es werden Aussagen getroffen: zu den möglichen Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter befinden sich in dem Kap. 9.2 der Begründung und in dem Kap. 3.2.8 des Umweltberichtes zum Bebauungsplan V 13 "Gut Nierhof III" sowie in dem Kap. 8.2 der Begründung und in dem Kap. 3.2.8 des Umweltberichts zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- Es wird nicht von nachteiligen Auswirkungen auf dieses Schutzgut ausgegangen.

#### **Allgemeine umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit:**

- Umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen insbesondere

- schriftlich an die Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg,
- zur Niederschrift beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung der Stadt Arnsberg, Zimmer 514, unter vorgenannter Adresse oder
- per E-Mail an [stadtplanung@arnsberg.de](mailto:stadtplanung@arnsberg.de)

abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 12.12.2019 sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes V 13 "Gut Nierhof III" und des Entwurfs der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg nebst den jeweiligen Begründungen einschließlich der Umweltberichte im vorgenannten Zeitraum werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, 02.01.2020

Stadt Arnsberg  
Rathausplatz 1  
59759 Arnsberg  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Dr. Birgitta Plass